

Stellungnahme

Katharina Istel, NABU-Bundesverband

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

**Anhörung zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des
Verpackungsgesetzes (BT-Drucksache 19/16503) am 6. Mai 2020**



NABU-Grundposition

- Staatliche Abgabe auf alle Einwegtragetaschen unabhängig vom Material, vom Ausgabeort oder von der Wandstärke
- Daten-Monitoring aller in Verkehr gebrachten Einwegtragetaschen
- Befugnisse für die Kommunen, Verbote bzgl. spezifischer Verpackungen inkl. Einwegtüten an Littering-Hot-Spots aussprechen zu dürfen

Begründung:

Trotz „grünem Image“: Einwegtragetaschen aus Papier sind laut Ökobilanzen weniger ökologisch vorteilhaft als Einwegtragetaschen aus Kunststoff.

Tüten in der Natur entsorgt sind Ausnahme statt Regel (siehe oben Hot-Spots).

Aktuell weder Daten zu Verlagerungseffekten auf Papier-Einwegtragetaschen noch zur Kunststoffeinsparung durch die freiwillige Selbstverpflichtung zwischen BMU und HDE:

Wir wissen nicht, ob diese einen positiven Umweltnutzen hatte.

Substitution durch Papiertragetaschen verhindern!

Beim Verbot laut Entwurf sind Ergänzungen notwendig!

Alternative 1)

Einwegtragetasche aus Papier auch verbieten

Alternative 2)

Staatliche Abgabe auf alle weiter in Verkehr gebrachten Einwegtragetaschen oder wenigstens eine gesetzliche Kostenpflichtigkeit

Dringend geboten:

Gesetzliche Pflicht zum Monitoring und zur Datenerhebung von Papier-Einwegtragetaschen aus mit Aussicht auf weitergehende Regelungen:

- Anzahl der Einwegtragetaschen und Größenkategorien
- Materialverbrauch
- Entwicklung der Einwegtragetaschen aus Recyclingpapier

Exkurs: Ausnahme für Knotenbeutel ist richtig.

- „Knotenbeutel“ ist wesentlich materialeffizienter als eine Vorverpackung.
- Mehrwegbeutel sind bei Obst und Gemüse noch wenig etabliert.
- Obst und Gemüse, das Privathaushalte in Deutschland kaufen, ist noch immer zu über 60 Prozent vorverpackt (Verpackungsabfälle nehmen zu).
- Keine Anhaltspunkte, dass die Papiertüte für Obst und Gemüse ökologisch vorteilhafter ist.
- Dem NABU ist nicht bekannt, dass Obst- und Gemüsebeutel in relevanten Mengen in der Natur „entsorgt“ werden.

NABU-Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Ergänzung des Verpackungsgesetzes um ein Verbot des Inverkehrbringens von Kunststoff-Tragetaschen mit einer Wandstärke von weniger als 50 Mikrometern (Aktenzeichen: WR11 5 -30114-4/5) vom 30.09.2019 (noch immer aktuell)

https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/abfallpolitik/190930_nabu_verbot_tuete_stellungnahme.pdf

**Vermeiden statt ersetzen!
Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.**



NABU-Bundesgeschäftsstelle

Katharina Istel

Charitéstraße 3

10117 Berlin

Tel. +49 (0)30.28 49 84-1661

Fax +49 (0)30.28 49 84-3661

Katharina.Istel@NABU.de

www.NABU.de

